# Gemeinsam gestalten wir Kulturpolitik für Schleswig-Holstein

Eine Handreichung für grüne Kommunalpolitiker*innen

Herausgegeben von Uta Röpcke, kulturpolitische Sprecherin
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

## INHALTSVERZEICHNIS

**Tipps für die praktische Arbeit**

1. Kulturpolitik vor Ort
2. Die Arbeit im Kulturausschuss
3. Kulturfinanzierung
4. Förderprogramme

**Grundlagen für grüne Kulturpolitik**

5. Grünes Grundsatzprogramm
6. Koalitionsvertrag 2022-2027
7. Kulturpakt 2030

Liebe grünen Kommunalpolitiker*innen,

herzlichen Glückwunsch, Ihr seid für den Gemeinderat, die Bürgerschaft oder den Rat eurer Stadt gewählt und übernehmt ein wichtiges politisches Amt, das es euch ermöglicht, auf kommunaler Ebene Kulturpolitik mitzugestalten. Das ist umso wichtiger, weil es sich hier meist um freiwillige kommunale Leistungen handelt. Je knapper die Kassen, umso eher wird grade hier gekürzt.

Aber Kulturförderung folgt einer anderen Logik als der der Wirtschaftlichkeit: Kultur ist Teil der Daseinsvorsorge und muss entsprechend behandelt werden. Kultur unterstützt den Zusammenhalt der Gesellschaft und macht uns damit resilient für Krisenbewältigung. Kultur- und Kreativwirtschaft hat einen wichtigen Anteil an regionaler Wertschöpfung. Kunst und Kultur gelingt es, unsere Welt auf den Kopf zu stellen und mit kreativen Ideen eine andere Zukunft zu entwerfen.

Wir machen uns in Schleswig-Holstein mit der Servicestelle Kultur und Nachhaltigkeit auf den Weg, klimaneutrales Kulturland zu werdenDas kann nur gemeinsam mit eurer Arbeit in den kommunalen Parlamenten gelingen.

Ziel dieser Handreichung ist es daher, Hinweise darauf zu geben, was ihr für eine starke Kulturpolitik in den Kommunen wissen müsst und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für euch gibt. Lasst uns in Bund, Land und Kommune für eine vielfältige, inklusive und nachhaltige Kulturlandschaft streiten.

Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit Euch.

Eure

## 1. Kulturpolitik vor Ort

Was kann ich als grüne Kommunalpolitiker*in tun, um mich vor Ort für die Kultur einzusetzen?

1. **Verlässliche Finanzierungsgrundlagen schaffen:** Für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende sind langfristige Haushaltsplanungen wichtig, denn sie schaffen Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

2. **Für den Wert von Kultur für die Gemeinschaft werben:** Kulturausgaben werden oft unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet und sollen sich durch Einnahmen in anderen Bereichen refinanzieren. Der Wert der Kultur für die Gesellschaft und die Gemeinschaft lässt sich aber nicht ökonomisch beziffern. In einer multiethnischen Gesellschaft tragen Kunst, Kultur und kulturelle Bildung dazu bei, Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen. Kultur stärkt Gemeinschaften, verweist auf die Vergangenheit und ermöglicht Visionen der zukünftigen Gesellschaft. Die Funktionen von Kultur gehen über die des Zeitvertreibs hinaus und es ist wichtig, dass ihr Wert und ihre Funktion in (Finanzierungs)Debatten immer wieder herausgestellt wird.

3. **Kultur auch beim Klimaschutz mitdenken:** Kulturschaffende und die Kulturbranche setzen sich schon länger mit Fragen wie Klimaschutz und Diversität auseinander. Dass Kultur auch Klimaschutz kann, sollte immer wieder erwähnt werden und muss beim Klimaschutzmanagement auch mitgedacht werden (Stichwort Green Culture).

4. **Kommunale Vernetzung der Akteur*innen und Institutionen stärken:** Kompetente Ansprechpartner*innen in der Verwaltung und ein regelmäßiger Dialoge zwischen Kulturakteur*innen und Verwaltung stärkt das Miteinander, schafft ein gemeinsames Verständnis für die Kulturplanung und erleichtert die Zusammenarbeit.

5. **Kulturräume im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung schützen.**

6. **Kulturentwicklungspläne** erstellen und regelmäßige Berichterstattung durch die Kulturabteilung ermöglichen, um im Austausch zu bleiben.

**Wo kann ich mich darüberhinaus informieren?**

Kulturpolitische Gesellschaft, Regionalgruppe SH
Kulturpolitische Mitteilungen, Heft IV 2022 „Kulturpolitik für ländlicher Räume“
Deutscher Kulturrat
Statistik Kulturstiftung des Bundes
Podcast Kultur Divers
Kommunalwiki der Böll Stiftung

## 2. Die Arbeit im Kulturausschuss

Der Kulturausschuss trifft Entscheidungen zu den kommunalen Kulturangelegenheiten und erarbeitet die kulturpolitischen Ziele der Kommune. Seine Mitglieder setzen sich aus Rats- oder GV-Mitgliedern sowie weiteren hinzugewählten Personen (Bürgerliche Mitglieder, stellvertretende bürgerliche Mitglieder) zusammen. Es werden Fragen und Problemen der lokalen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden behandelt.

Ihr solltet euch darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten es für Kulturakteur*innen vor Ort gibt und wer eure Ansprecherpartner*innen in der Verwaltung sind. Achtung: In vielen Kreisen gibt es gar keine Kulturverwaltung! Dann könntet ihr im Kulturausschuss darüber beraten, ob es für eure Kommune sinnvoll sein könnte, eine Kulturverwaltung einzuführen.

Bleibt im regelmäßigen Austausch mit Koalitionspartner*innen und auch mit den übrigen Mitgliedern des Kulturausschusses. Ein regelmäßiger Jour Fixe zwischen der Politik und den Kulturakteuren hält euch auf dem Laufenden.

Vor allem solltet ihr immer wieder vermitteln, dass Kultur- und Kreativwirtschaft wichtige Politikfelder für die Gemeinschaft und für die Wertschöpfung vor Ort sind und Kultur als Querschnittsaufgabe in vielen Politikfeldern auftaucht, z.B. kulturelle Bildung.

## 3. Kulturfinanzierung

Kultur gehört zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen - über das „Ob“ und das „Wie“ entscheiden sie selbst. Positiv hieran ist, dass die Kommunen großen Gestaltungsspielraum haben und eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen können. Bei knappen Finanzen wird dies zum Nachteil. Die Pflichtaufgaben werden dann priorisiert, bei der Kultur wird oft überproportional gespart, was große Auswirkungen auf die Kulturszene oder die kulturelle Infrastruktur vor Ort hat. Vor allem für die Freie Szene, kleinere Projekte oder Initiativen bleibt dann kein Geld mehr.

Für die Finanzierung von Kultur sind die Kommunen sehr wichtig, denn sie zahlen den überwiegenden Teil der Kulturausgaben. Laut Kulturfinanzbericht 2022 trugen die Kommunen im Jahr 2020 39,1 %, die Länder übernahmen 38,6 % und auf den Bund entfielen 22,4 %.

Die Kulturausgaben pro Einwohner*in liegen in SH mit 89,21 € unter dem Bundesdurchschnitt (135,47 €), sie sind seit 2005 aber kontinuierlich angestiegen.

**Weitere Infos:**
Kulturfinanzbericht 2022, https://t1p.de/dryte

Der Landeskulturbericht 2017-2021 liefert erstmals eine umfassende Aufbereitung von statistischen Daten zur Kulturbranche im Allgemeinen und zur Kulturfinanzierung im Speziellen in Schleswig-Holstein.

Demnach wurden 2018/2019 in Schleswig-Holstein 243 Museen, 154 Büchereien, 142 Volkshochschulen, 60 Kinos, 49 Gedenkstätten, 34 Soziokulturelle Zentren, 22 öffentliche Musikschulen, 3 kommunale und 8 aus dem Landeshaushalt geförderte freie Theater, 4 professionelle und 3 semi-professionelle Orchester, 3 Künstlerhäuser sowie ein Landesliteraturhaus gezählt.

Der Kulturhaushalt des Landes ist im Zeitraum 2017 bis 2021 von rund 78,0 Millionen Euro auf 100,9 Millionen Euro gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozent.

Trotzdem liegt die „Kulturquote", welche die Kulturausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalt darstellt, beim Land und auch in den Kommunen nur bei 1,3 Prozent. Schleswig-Holstein liegt im Ländervergleich der Flächenländer beim Verhältnis der Kulturausgaben zum Bruttoinlandsprodukt auf Platz 10 (von 13).

Auch die Ausgabenentwicklung der einzelnen Kreise lässt sich im Kulturbericht gut nachvollziehen.

**Weitere Infos:**
Kulturbericht 2017-2021, https://t1p.de/iz4qp

**4. Förderprogramme**

1. Die **Servicestelle Kulturförderung Schleswig-Holstein** unterstützt insbesondere kleinere und ehrenamtliche Kulturakteure bei der Suche nach und Abwicklung von passenden Förderungen.

2. **Kultur macht stark**, Bündnisse für Bildung für lokale Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren.

3. Unterstützung der **Projekte von Künstler*innen, Kunstvereinen und Kunsteinrichtungen** im Bereich der bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum.

4. **Digitaler Masterplan Kultur:** Das Förderprogramms zur Umsetzung des Digitalen Masterplans soll Kultureinrichtungen bei der digitalen Transformation unterstützen und damit einen Innova- tionsimpuls für die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein zu geben. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von digital-analogen Strategien für Kultureinrichtungen.

5. **MOIN Filmförderung HH-SH:** Sie unterstützt Kinofilme und außergewöhnliche Fernsehproduktionen aller Genres und Längen. Förderungen von Drehbuch, Projektentwicklung, Produktion sowie Verleih und Vertrieb werden in Form von erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen vergeben, die Treatmentförderung als Zuschuss.

6. **Förderung von Kulturprojekten:** Kulturschaffende, Projekträger sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete oder kommunale Einrichtungen können Projektförderungen nach Bedingungen der jeweiligen Kultursparte beantragen.

7. **Gedenkstättenarbeit:** Im Landesgedenkstättenkonzept wurden Leitgedanken und strategische Ziele formuliert, um eine lebendige und starke Erinnerungskultur zu befördern. Im Zentrum stehen die Professionalisierung der Förderstrukturen für die Erinnerungsarbeit sowie die Entwicklung zeitgemäßer Vermittlungsformen und Bildungsangebote.

8. **Heimatkultur:** Strukturelle Förderung der Pflege der Heimat- und Regionalkultur. Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) als Dachverband von rund 240 Verbänden, Vereinen und Institutionen. Sie entwickeln Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Kultur, Umwelt und Geschichte.

9. **Förderung der Kulturstiftung des Landes SH:** Sie soll u.a. Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land sichern.

10. **Leseförderung:** Stärkung von Lesekultur, Lesemotivation und Literacy.

11. **Literaturförderung:** Literarische Gesellschaften sowie Vereine und Verbände können gefördert werden.

12. **Museumsförderung:** Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Museen oder musealen Projekten mit überregionaler Bedeutung. Museen präsentieren das kulturelle Erbe des Landes. Die Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes habe eine integrale gesellschaftliche Funktion und Bedeutung für Tourismus, Bildung, Stadt- und Regionalentwicklung und auch als wirtschaftlicher Standortfaktor.

13. **Museumsberatung und -zertifizierung:** Ziel: nachhaltige Qualitätssicherung und Professionalisierung der Museen zu gewährleisten und somit die Vielfalt der schleswig-holsteinischen Museumslandschaft zu erhalten.

14. **Musik:** Maßnahmen, die von herausragender kultureller Bedeutung sind, werden unterstützt. Bei der Förderung von Projekten im Musikbereich stehen die Stärkung des talentierten Nachwuchses sowie die Breitenförderung im Mittelpunkt. Dazu zählen auch Musik-Projekte der „Neuen Musik".

15. **Soziokultur:** Gefördert wird die LAG-Soziokultur, Projekte der Soziokultur, u.a. das „Kindertheater des Monats".

16. **Freie Theater:** Professionelle freie Theater, Theatergruppen sowie Einzelkünstler*innen der freien Darstellenden Kunst können eine Förderung erhalten.

## 5. Grünes Grundsatzprogramm „...zu achten und zu schützen..." Veränderung schafft Halt.

Seite 62, Kultur und die Künste (Auszug):
„(219) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert reduzieren. Kunst ist vielfältig, deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch, hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns dagegen, Kultur und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

(220) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich

auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.

(221) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen nicht entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.

(222) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung. Die freie Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter in den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Solo-Selbstständige.

**Weitere Infos:**
Grundsatzprogramm, https://t1p.de/0pips

**6. Koalitionsvertrag 2022-2027, Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten.**

Seite 42, Kultur (Auszug):

Kultur ist die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und damit unseres Zusammenlebens. Sie muss frei, vielfältig und allgemein zugänglich sein. Wir setzen uns für eine starke und vielfältige Kulturlandschaft ein, die in Zeiten des Umbruchs und im Angesicht von Krisen resilient

sein muss, da sie für zentrale gesellschaftliche Diskurse besonders wichtig ist. Kulturelle Bildung ermöglicht in besonderer Weise demokratische Teilhabe, da sie zur Persönlichkeitsentwicklung und Chancengleichheit beiträgt. Ihr kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. Kulturelle Teilhabe und Teilnahme, sowie Transformationsprozesse rund um Diversitätsent- wicklung, Klimaschutz und Digitalisierung, sind auch für Kultureinrichtungen wesentliche Handlungsfelder in den kommenden Jahren, bei denen wir diese unterstützen werden. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit einer konzeptionellen Kulturpolitik auf Grundlage von kulturpolitischen Leitlinien, die Schwerpunkte definieren und aktiv unterstützen. Kunst und Kultur sind elementare Bestandteile unserer Lebensräume und schaffen Angebote für Austausch, Begegnung und Entwicklung – sowohl im urbanen wie im ländlichen Raum. Zusammen mit den Kommunen werden wir daher an der Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele fest- halten, damit kulturelle Belange integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung sind.

Kulturangebote und Kulturinstitutionen sind zentral für die Daseinsvorsorge überall im Land. Deshalb investieren wir in die kulturelle Infrastruktur und betrachten Kultur als Querschnittsaufgabe. Uns ist wichtig, dass Menschen Kultur gestalten. Wir sprechen mit den Menschen und nicht über sie, ganz im Sinn der etablierten Dialogkultur zwischen Politik, Verwaltung, Kulturverbänden, Kulturakteuren und Künstlerinnen und Künstlern.

Um die kulturpolitischen Ziele zu erreichen, werden wir Förderstrukturen evaluieren und weiterentwickeln. So schaffen wir sichere Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit. Wir richten zudem die Möglichkeit einer mehrjährigen Prozessförderung ein. Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen die Kulturförderung des Landes nachhaltig absichern können.

Wir stärken den Erhalt unseres kulturellen Erbes. Indem wir unsere Landesgeschichte bewahren und erfahrbar machen, sichern wir die kulturelle Identität Schleswig-Holsteins für nachfolgende Generationen.

**Weitere Infos:**
Koalitionsvertrag; https://t1p.de/xpk7d

## 7. Kulturpakt 2030

Mit dem „Kulturdialog“ wurde in Schleswig-Holstein seit 2013 eine auf Dauer angelegte Dialogkultur zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene etabliert. Der Kulturdialog ist kein einmaliges Gesprächsformat, sondern ein fortlaufender Prozess. Zu den Ergebnissen gehört unter anderem eine regelmäßige Berichterstattung mittels Kulturberichten des Landes und der Kulturpakt 2030.

Kulturpakt 2030 zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein (Stand 8.06.2021)

Das Land und die Kommunen haben wesentlichen Teilen der kulturellen Infrastruktur in dieser Zeit Zukunftssicherheit gegeben und vielfache Unterstützung geleistet. Angesichts absehbarer Verschärfungen der Haushaltslagen teilen Land und Kommunen folgende gemeinsame Überzeugungen:

### 1. Kultur ist entscheidende Grundlage unseres Gemeinwesens

Sie ermöglicht allgemein zugänglich und auf Augenhöhe Teilhabe an der Gesellschaft und schafft Identität.

Ihre Förderung und die Stärkung kultureller Teilhabe ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen.

### 2. Kultur ist Daseinsvorsorge

Gemeinsam mit dem Land stehen die Kommunen nach Artikel 13 der Landesverfassung in der Verpflichtung, die Kultur zu schützen und zu fördern. Daraus folgt unmittelbar der Auftrag, kulturelle Angebote zu ermöglichen und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gemeinsames Ziel der Kommunen sowie des Landes ist die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse hinsichtlich des Zugangs

zu einer wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur- und Bildungsangeboten in verschiedenen Formen für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft in allen Teilräumen des Landes.

**3. Kultur ist im Wandel**

Die Verantwortlichen müssen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen wie Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Diversität und den Folgen der Corona-Pandemie die Kulturförderung gemeinsam weiterentwickeln. Dabei gilt es angesichts der knappen Ressourcen vorrangig intelligente Allianzen sowie Netzwerkstrukturen zu stärken. Die Kommunen nutzen bei ihrer Kulturarbeit unter anderem Möglichkeiten interkommunaler und regionaler Kooperation. Sie verknüpfen und bündeln Kultur- und Bildungsangebote mit dem Ziel einer besseren Sichtbarkeit und dem Erhalt der regionalen Infrastruktur. Das Land unterstützt innovative Allianzen.

**4. Kultur ist Querschnittsthema und Gemeinschaftsaufgabe denn Kultur fördert die kommunale Entwicklung.**

Land und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Verantwortung für die Kultur fachbereichs- bzw. ressortübergreifend wahrzunehmen. Als ein strategisches Element der Ortskern-, Stadt- und Regionalentwicklung erlangen Kunst-, Kultur- und Bildungseinrichtungen als Treiber und Multiplikatoren einer Innenentwicklung zu mehr Aktivität und Frequenz in Innenstädten bzw. in Stadt- und Ortsteilzentren besondere Bedeutung.

**5. Kultur ist (uns) etwas wert.**

Kultur ist vielfach wirksam und rechnet sich. Kultur- und Bildungsangebote nur nach Kostendeckungsgraden, also einer ausschließlich betriebswirtschaftlichen Perspektive, zu betrachten, greift zu kurz. Nicht nur ist Kultur ein Wirtschaftsfaktor, finanzielle Mittel für die Kultur sind dynamisch wirksame Investitionen in die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt sowie den Standort Schleswig-Holstein.

**Land und Kommunen treffen auf Basis dieser gemeinsamen Überzeugungen folgende Verabredungen:**

1. Das Land und die Kommunen bekennen sich weiterhin zur partnerschaftlichen Finanzierung von kultureller Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten. Das Land fördert insbesondere überregionale und landesweite kulturelle Vorhaben und Verbandsstrukturen sowie Projekte mit Modellcharakter. Die Kommunen betreiben Kulturförderung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in ihrem Gebiet in eigener Verantwortung.

2. Gemeinsam verfolgen Land und Kommunen das Ziel bis zum Jahr 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Die Kulturförderung muss verlässlich und planbar sein.

3. Land und Kommunen starten modellhafte Projekte für neue Formen der Kooperation, Vernetzung und Beratung, vor allem auf den Feldern digitaler Kulturproduktion, kultureller Vermittlung und Kommunikation, bei der Entwicklung kreativer Räume sowie dritter Orte und für Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen. Die Einrichtung der Servicestelle Kulturförderung, der Kulturknotenpunkte und der digitalen Knotenpunkte sind bereits erfolgte Schritte in diese Richtung.

4. Kulturentwicklungspläne, die Benennung konkreter Ansprechpersonen für Kultur und partizipative Formate wie Kulturbeiräte, die der Vernetzung mit lokalen Kunst- und Kulturschaffenden dienen, sind je nach Größe der Kommune geeignete Instrumente zur Steigerung der Verlässlichkeit und Transparenz von Kulturförderung. Das Land ebenso wie die Kommunen verfolgen diese Ziele in je eigener Zuständigkeit.

5. Von Land und Kommunen wird gemeinsam eine Bestandserhebung der kommunalen Kulturinfrastruktur, die Aufschluss über den Zustand und notwendige Investitions- und Sanierungsbedarfe geben soll, initiiert. In Kenntnis dessen werden Land und Kommu- nen neue Wege der Finanzie-

rung der erforderlichen kommunalen Kulturinfrastruktur entwickeln. Hierzu sollen geeignete Instrumente der Gemeinschaftsfinanzierung geprüft werden.

6. Das Land sowie die Kommunen vereinbaren unter Beachtung der Heterogenität in Schleswig-Holstein, Kulturfragen in alle Planungsprozesse auf allen Ebenen einzubeziehen.

7. Land und Kommunen werden den gemeinsamen Kulturdialog in einem verlässlichen Rahmen weiterführen und die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen verstetigen.

**Weitere Infos:**

Kulturpakt 2030, https://t1p.de/km2d6

**Weitere Infos:**

Heinrich Böll Stiftung, KommunalWiki, https://t1p.de/6g10y

Kulturfinanzierungsbericht, https://t1p.de/dryte

Kulturpakt 2030, https://t1p.de/n6zw3

Abschlusspapier des Kulturdialogs, https://t1p.de/n6zw3

**Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Telefon: 0431 - 988 1500
E-Mail: fraktion@gruene.ltsh.de
https://sh-gruene-fraktion.de/